

Dem FBR 09 vorgelegt am 02.06.2021:

Modulhandbuch PO 2022

(gültig ab WiSe 2022/23)

Masterstudiengang *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen (Concepts of Fine Arts)*

Künstlerische Kernkompetenzen 1 (Core Competence as an Artist 1)	II
Künstlerische Kernkompetenzen 2 (Core Competence as an Artist 2)	
Künstlerische Projektentwicklung 1 (Art Project Development 1)	III
Künstlerische Projektentwicklung 2 (Art Project Development 2)	
Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1 (Art Development Project 1)	IV
Atelier- oder Werkstattarbeit 1 (Studio or Workshop Work 1)	
Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2 (Art Development Project 2)	V
Atelier- oder Werkstattarbeit 2 (Studio or Workshop Work 2)	
Künstlerische Profilbildung 1 (Artist Profile 1)	VI
Künstlerische Profilbildung 2 (Artist Profile 2)	
Praktikum (Internship)	VII
Künstlerische Abschlussprüfung (Final Examination)	VIII

Exportmodule

Künstlerische Grundlehre 1 (Basic Studies in Visual Arts 1)	X
Künstlerische Grundlehre 2 (Basic Studies in Visual Arts 2)	
Künstlerische Techniken und Verfahren 1 (Techniques and Methods in Visual Arts 1)	XI
Künstlerische Themen 1 (Topics of Visual Arts 1)	XII
Künstlerische Techniken und Verfahren 2 (Techniques and Methods in Visual Arts 2)	XI
Künstlerische Themen 2 (Topics of Visual Arts 2)	XIII
Künstlerische Techniken und Verfahren 3 (Techniques and Methods in Visual Arts 3)	
Künstlerische Themen 3 (Topics of Visual Arts 3)	XIV
Künstlerische Projektentwicklung 1 (Art Project Development 1)	XV
Künstlerische Projektentwicklung 2 (Art Project Development 2)	XV

Modulbezeichnung	Künstlerische Kernkompetenzen 1 (Core Competence as an Artist 1)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben.</p> <p>Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden.</p> <p>Sie sind zudem in der Lage, Alternativen zu diskutieren und ihre getroffene Auswahl zu überdenken.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat • und<u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Künstlerische Kernkompetenzen 2 (Core Competence as an Artist 2)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und diese in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien zu integrieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, für ein künstlerisches oder gestalterisches Vorhaben aus einem erweiterten Verfahrens- und Materialpool passende Verfahrensweisen und Materialien auszuwählen und zur Konkretisierung einer gestalterischen oder künstlerischen Arbeit anzuwenden.</p> <p>Hierbei können sie Alternativen diskutieren und die getroffene Auswahl überdenken.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz (4 SWS)</p> <p>Anwesenheit in der Lehrveranstaltung</p> <p>Selbststudium</p> <p>Atelier und/oder Werkstattarbeit</p> <p>Einzel- und Gruppengespräche</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Anwesenheitspflicht</u> <p>Mittelseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung 1 (Art Project Development 1)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten zu reflektieren und Projektpräsentationen durchzuführen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS)</p> <p>Selbststudium</p> <p>Atelier- und/oder Werkstattarbeit</p> <p>Einzel- und Gruppengespräche</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Mittelseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung</u> <p>schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat</p> <ul style="list-style-type: none"> • und <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung 2 (Art Project Development 2)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits im Modul <i>Künstlerische Projektentwicklung 1</i> erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen und kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1 (Art Development Project 1)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein eigenes künstlerisches Entwicklungsvorhaben zu entwickeln und zu erarbeiten. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu präsentieren, diese kritisch zu reflektieren und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage, Methoden des transdisziplinären Arbeiten und Denkens, welche die künstlerische Ausbildung und die wissenschaftlichen Fächer konzeptionell miteinander verbinden zu untersuchen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) und 1 Tagesexkursion</p> <p>Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss mindestens zweier Basismodule.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung</u> <p>schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Atelier- oder Werkstattarbeit 1 (Studio or Workshop Work 1)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits im Modul <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1</i> erarbeiteten künstlerischen Entwicklungsvorhaben weitgehend eigenständig in den Ateliers und Werkstätten zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Projektseminar: Atelier- oder Werkstattarbeit (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1</i>.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • Prüfungsleistung (Modulprüfung): Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2 (Art Development Project 2)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.</p> <p>Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben zu präsentieren und zu erläutern.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage, aktuelle Diskurse in der Bildenden Kunst in ihr Wissen zu integrieren und ihre künstlerischen Konzeptionen und die eigene künstlerischen Position zu kontextualisieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp Projektentwicklung (4 SWS)</p> <p>1 Tagesexkursion</p> <p>Selbststudium</p> <p>Atelier- und/oder Werkstattarbeit</p> <p>Einzel- und Gruppengespräche</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden</p> <p>Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls Atelier- oder Werkstattarbeit 1.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hauptseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> <p>schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> <p>Künstlerische Projektarbeit</p>
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Atelier- oder Werkstattarbeit 2 (Studio or Workshop Work 2)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits im Modul <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2</i> erarbeiteten künstlerischen Entwicklungsvorhaben weitgehend eigenständig in den Ateliers und Werkstätten zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Projektseminar: Atelier- oder Werkstattarbeit (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlene Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Vertiefungsmoduls <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2</i>.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • Prüfungsleistung (Modulprüfung): Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Künstlerische Profilbildung 1 (Artist Profile 1)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits in den Modulen <i>Künstlerische Kernkompetenzen 1</i> und <i>Künstlerische Kernkompetenzen 2</i> erworbenen Kenntnisse handwerklich-technischer Fertigkeiten sowie künstlerischer oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung zu ergänzen und zu überprüfen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz(4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Künstlerische Profilbildung 2 (Artist Profile 2)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits in den Modulen <i>Künstlerische Projektentwicklung 1</i> und <i>Künstlerische Projektentwicklung 2</i> erarbeiteten künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung zu ergänzen und weiterzuentwickeln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • Prüfungsleistung (Modulprüfung): Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Praktikum (Internship)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Praktika dienen der individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung. Ein Praktikum umfasst die eigenständige Auswahl und Kontaktaufnahme mit der Einrichtung oder dem Betrieb und die praktische Tätigkeit.</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre im Verlauf des Studiums erworbenen Wissens Elemente und Kompetenzen in berufsbezogenen Kontexten einzusetzen.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage, berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung in ihr bereits erworbenes Wissen und ihre Fertigkeiten zu integrieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	-
Arbeitsaufwand	9 Arbeitswochen
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme an einem Praktikum, die durch eine Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu belegen ist, welche die Art der Tätigkeit und den Umfang in Arbeitsstunden bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Praktikumsbericht
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	-
Beginn des Moduls	-

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Abschlussprüfung (Final Examination)</i>
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> beinhaltet eine künstlerische Masterarbeit und eine Disputation. Die Masterarbeit besteht aus der Realisation eines <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhabens</i> und einer <i>Dokumentation</i>. Der künstlerische Anteil der Masterarbeit soll Bezüge zum wissenschaftlichen Nebenfach haben. Die Ergebnisse des Künstlerischen Entwicklungsvorhabens müssen in der <i>Dokumentation</i> beschrieben werden. Insbesondere die künstlerische Konzeption und Verfahrensweise bei dem <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhaben</i> sollen schriftlich dargestellt und erläutert werden. Neben einem künstlerisch ästhetischen kann auch ein kunsthistorischer oder anderer wissenschaftlicher Zusammenhang reflektiert werden. Die <i>Dokumentation</i> der Masterarbeit muss einen Anhang mit Abbildungen der Ergebnisse des <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhabens</i> enthalten und dem <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhaben</i> entsprechend gestaltet sein. Ihr Textumfang soll 25 Seiten nicht überschreiten. In der Disputation werden die Ergebnisse der Masterarbeit im Rahmen einer Ausstellung präsentiert sowie deren Konzeption und Verfahrensweise vorgetragen und verteidigt. Die Dauer der Disputation beträgt 30 Minuten.</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eigenständige künstlerische Konzeptionen zu entwickeln und zu erarbeiten. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen Konzeptionen überzeugend zu dokumentieren und ihre künstlerische Position zu verteidigen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Einzelbetreuung
Arbeitsaufwand	Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit: 720 Stunden. Vorbereitung und Durchführung der Disputation: 180 Stunden.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> sind Modulbescheinigungen im Rahmen des M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> der Philipps-Universität Marburg im Umfang von mindestens 60 LP, hiervon mindestens 36 LP im Hauptfach <i>Bildende Kunst</i>.</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation ist das Bestehen der künstlerischen Masterarbeit.</p> <p>Wenn eine Teilprüfung des Moduls nicht bestanden ist, kann sie einmal wiederholt werden.</p> <p>Der Erst- oder Zweitgutachtende muss der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder des akademischen Mittelbaus angehören.</p>

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Modulteilprüfungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit – <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben</i> (18 LP) und • Masterarbeit – <i>Dokumentation</i> (6 LP) und • Disputation (6 LP)
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Exportmodule

Modulbezeichnung	Künstlerische Grundlehre 1 (Basic Studies in Visual Arts 1)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen in den Arbeitsbereichen Malerei oder Bildkomposition anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Proseminar Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anwesenheitspflicht Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat • und <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Grundlehre 2 (Basic Studies in Visual Arts 2)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie gestalterische Verfahrensweisen im Arbeitsbereich Zeichnung anzuwenden und auf Basis des erworbenen Wissens zu beurteilen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Proseminar Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Proseminar:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Techniken und Verfahren 1 (Techniques and Methods in Visual Arts 1)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und deren Anwendungszweck zu beschreiben. Basierend auf dem erworbenen Wissen können sie für eine künstlerische oder gestalterische Aufgabe passende Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien auswählen und in einer künstlerischen oder gestalterischen Arbeit anwenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Anwesenheitspflicht</u> Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und <ul style="list-style-type: none"> • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Themen 1 (Topics of Visual Arts 1)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele Qualifikationsziel	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten zu entwickeln und zu erarbeiten. Sie sind weiter in der Lage, Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Techniken und Verfahren 2 (Techniques and Methods in Visual Arts 2)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und diese in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien integrieren. Sie sind in der Lage, für ein künstlerisches oder gestalterisches Vorhaben aus einem erweiterten Verfahrens- und Materialpool passende Verfahrensweisen und Materialien auszuwählen und zur Konkretisierung einer gestalterischen oder künstlerischen Arbeit anzuwenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • Prüfungsleistung (Modulprüfung): Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Themen 2 (Topics of Visual Arts 2)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits im Modul <i>Künstlerische Themen 1</i> erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Mittelseminar:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Techniken und Verfahren 3 (Techniques and Methods in Visual Arts 3)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zusätzliche handwerklich-technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien zu untersuchen und diese in ihr bereits erarbeitetes Wissen über Fertigkeiten, Verfahrensweisen und Materialien integrieren. Sie sind in der Lage, für ein künstlerisches oder gestalterisches Vorhaben aus einem erweiterten Verfahrens- und Materialpool passende Verfahrensweisen und Materialien auszuwählen und zur Konkretisierung einer gestalterischen oder künstlerischen Arbeit anzuwenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz (4 SWS) Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • Prüfungsleistung (Modulprüfung): Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Themen 3 (Topics of Visual Arts 3)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits im Modul <i>Künstlerische Themen 2</i> erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten durch den Einsatz zusätzlicher Verfahren und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und zu konkretisieren.</p> <p>Sie sind zudem in der Lage, ihre künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten im Rahmen von Projektpräsentationen darzustellen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: <i>Projektentwicklung (4 SWS)</i> Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfung: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung 1 (Art Project Development 1)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben weiterzuentwickeln und zu erarbeiten.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten zu reflektieren und Projektpräsentationen zu entwickeln und zu erproben.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 Mittelseminar: <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS)</p> <p>Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Mittelseminar:</p> <p><u>Studienleistung</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung 2 (Art Project Development 2)</i>
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihre bereits erarbeiteten individuellen künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben zu überarbeiten und zu konkretisieren. Sie sind weiter in der Lage, ihrer gestalterischen oder künstlerischen Projektarbeiten kritisch zu reflektieren und ihre künstlerische Position einzuschätzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: <i>Projektentwicklung (4 SWS)</i> Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppengespräche
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 60 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule <i>Künstlerische Grundlehre 1</i> und <i>Künstlerische Grundlehre 2</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mittelseminar: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienleistung:</u> schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat und • <u>Prüfungsleistung (Modulprüfung):</u> Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester